

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Windischeschenbach folgende

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.11.2020

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,77 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,13 € pro m² pro Jahr.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Windischeschenbach, 14.12.2023

Stadt Windischeschenbach



Budnik
Erster Bürgermeister

